



Protokollauszug

der Gemeinderatssitzung Nr. 15/21 vom 10. November 2021

Verkehrsrichtplan 09.01.05.02
Teilrichtplan Verkehr 09.01.05.02

Genehmigung und Ergänzungskredit Verkehrsrichtplan x E 173

Gäste

Manfred Bischof, Verkehrsingenieure Eschen
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Die Gemeinde Ruggell hat am 10.11.2010 ein Leitbild der Ortsplanung beschlossen. In diesem Leitbild sind im Kapitel Verkehr Ziele und Massnahmen zum motorisierten Individualverkehr, öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr festgelegt. Eine der Massnahmen im motorisierten Individualverkehr ist die Erstellung eines Verkehrsrichtplans für alle Verkehrsarten. Weiters erhielt die Gemeinde Ruggell am 21.09.2018 als erste Gemeinde Liechtensteins von der UNICEF das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“. Im Rahmen eines Aktionsplans werden auch verkehrspolitische Massnahmen verfolgt, die auf eine Verbesserung der Mobilitätsangebote und Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche abzielen.

Der Verkehrsrichtplan wurde in enger Zusammenarbeit mit einem Kernteam erstellt, das sich aus Vertretern der Gemeinde sowie den beauftragten Fachplanern zusammensetzt. Das Kernteam besteht aus folgenden Personen:

Maria Kaiser-Eberle Gemeinde Ruggell, Vorsteherin
Martin Büchel Gemeinde Ruggell, Ex-Vizevorsteher
Alois Hoop Gemeinde Ruggell, Gemeinderat
Emanuel Matt Gemeinde Ruggell, Leiter Bauverwaltung / Tiefbau
Patrik Marxer Gemeinde Ruggell, Bauverwaltung / Hochbau
Elisabeth Büchel Gemeinde Ruggell, Schulleiterin
Magnus Büchel Gemeinde Ruggell, Gemeindepolizist
Florin Frick Frick Architekten, Ortsplaner
Rainer Gopp Sano, Moderator Bevölkerungsworkshops
Manfred Bischof verkehringenieure, Verkehrsplaner
Alexander Kuhn verkehringenieure, Verkehrsplaner

Einbezug der gesamten Bevölkerung

Zusätzlich zu den Sitzungen mit dem Kernteam wurde am 3. Dezember 2018 und 9. September 2019 die Ruggeller Bevölkerung zu öffentlichen Bevölkerungsworkshops eingeladen, wo die Möglichkeit bestand, sich aktiv in die Erstellung des Verkehrsrichtplans einzubringen und Rückmeldungen zu Planungsvorschlägen abzugeben. Im Rahmen der Beteiligung der Schüler und Schülerinnen der Primarschule Ruggell wurde eine Schulaktion durchgeführt. Zum einen wurden die Kinder zu ihren Schulwegen befragt: Sie zeigten auf einer Karte auf, wo es aus ihrer Sicht gefährlich ist und was man besser machen könnte. Zum anderen sollten die Kinder in Anlehnung an die TV-Sendung „Dingsda“ den Begriff Verkehr umschreiben. Die Videoaufnahmen und Bilder dieser Schulaktion wurden im Zuge des ersten Bevölkerungsworkshops präsentiert. Folglich war es der Gemeinde Ruggell ein grosses Anliegen, dass bei der Erstellung des Verkehrsrichtplans die Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer einfließen und eine breite Einbindung der Bevölkerung im Rahmen eines partizipativen Prozesses erfolgt.

Austausch mit den Nachbargemeinden

Am 5. November 2020 fand eine Informationsveranstaltung mit den Liechtensteiner Nachbargemeinden sowie der Gemeinde Sennwald und Stadt Feldkirch im Ruggeller Gemeindesaal statt, an dem der

Verkehrsrichtplan präsentiert und diskutiert wurde. Grundsätzlich gab es keine Einwände gegen die vorgestellten Massnahmen. Ihre Anliegen wurden aufgenommen und in den Verkehrsplan eingearbeitet.

Zusammenfassung des Verkehrsrichtplans

Der Verkehrsrichtplan bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet und umfasst die drei Teilrichtpläne Motorisierter Individualverkehr, Öffentlicher Verkehr und Fuss- und Radverkehr.

Die Gemeinde Ruggell ist aus verkehrlicher Sicht stark durch die Landstrassen und den grenzüberschreitenden Verkehr zur Schweizer Autobahn geprägt. Einerseits ist das Siedlungsgebiet sehr gut an das Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassennetz angebunden, andererseits verstärken sich dadurch zunehmend die Konflikte und Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr. Um dieser Entwicklung im Bereich der Hauptverkehrsstrassen entgegenzuwirken, verfolgt der Verkehrsrichtplan die siedlungsverträgliche Abwicklung des motorisierten Verkehrs entlang der Landstrassen, um insbesondere die verkehrsbedingten Emissionen zu reduzieren und die Wohn- und Aufenthaltsqualität an den Landstrassen zu erhöhen. Hierzu sind die Sicherung von Mobilitätsräumen und die Erstellung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten vorgesehen. Diese zielen zudem auch darauf ab, die generelle Attraktivität der Strassenräume im Kontext der Ortsplanung zu erhöhen sowie die Bedingungen für den Fuss- und Radverkehr entlang dieser Achsen und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Im Rahmen der Gemeindeplanung sind die Umsetzung der Mobilitätsräume und Betriebs- und Gestaltungskonzepte als langfristige Zielvisionen zu verstehen und unabhängig von den laufenden bzw. kurzfristig anstehenden Sanierungsmassnahmen im Bereich der Landstrassen zu sehen.

Mit der Verlängerung der Industriestrasse an die Rheinstrasse wird die Anbindung der Industrie- und Gewerbezone Ruggell massgeblich optimiert sowie der motorisierte Verkehr auf das hochrangige Strassennetz gelenkt und das Wohnquartier Giessen vom gebietsfremden Durchgangsverkehr entlastet. Zur generellen Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Quartier und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder und schwächere Verkehrsteilnehmer, sind zukünftig Niedrigtempozonen (Tempo-30- und Begegnungszonen) im Gemeindestrassennetz vorgesehen, sofern dies die Anrainer wollen.

Im öffentlichen Verkehr verfolgt der Verkehrsrichtplan die Fortschreibung und den kontinuierlichen Ausbau bzw. die Optimierung des Busangebotes im Hinblick auf die Anbindung an die Bahnhöfe in Salez und Feldkirch sowie des Industrierings in Ruggell. Mit der Schaffung des neuen Busknotens beim Rathaus wurde ein wichtiger Baustein für die zukünftige Entwicklung des Angebotes geschaffen, da hier ein zentraler Knoten für den öffentlichen Busverkehr mit Umsteige- und Wendemöglichkeit über das Dreieck Landstrasse / Nellengasse / Poststrasse entstanden ist. Zur Verbesserung der Erschliessungsqualität der Randlagen im Siedlungsgebiet sowie des Angebotes in Nebenzeiten strebt die Gemeinde Ruggell ein bedarfsorientiertes ÖV-System in Form eines Anrufsammeltaxis oder Rufbusses an, welches in Kooperation mit den Nachbargemeinden im Unterland entwickelt werden soll. Im Rahmen der Korridorsicherung Landstrasse soll zudem proaktiv Raum für eine optionale Busspur ausserhalb des Siedlungsgebietes gesichert werden, damit nach Erfordernis eine Priorisierung des öffentlichen Verkehrs ermöglicht werden kann.

Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualitäten verfolgt der Verkehrsrichtplan im Fuss- und Radverkehr den laufenden Ausbau des kleinteiligen Fuss- und Radwegenetzes im Siedlungsgebiet und die Attraktivierung des hochrangigen Radroutennetzes, wo vor allem durch die Schaffung entsprechender Infrastrukturen ein hochwertiges und sicheres Angebot hergestellt und erhalten werden soll. Darüber hinaus sollen die grenzüberschreitenden Fuss- und Radverkehrsverbindungen, insbesondere in die Schweiz über die Rheinbrücke verbessert werden. Weiters sollen durch neue Anbindungen an den Rheindamm direkte Verbindungen zwischen dem Ruggeller Siedlungsgebiet und der Radroute Rheindamm hergestellt werden.

Öffentliche Planaufgabe

Die öffentliche Planaufgabe im Rathaus folgt vom 22. November bis 3. Dezember 2021. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, einen ausführlichen Einblick in den Verkehrsrichtplan zu erhalten. Bei Fragen und Anregungen kann mit Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung, ein Termin unter Tel. 377 49 33 vereinbart werden.

Nachtragskredit

Durch die verschiedenen Vorprüfungen haben sich die Aufwendungen der Planung entsprechend summiert. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung am 3. Juli 2018 einen Verpflichtungskredit für das Jahr 2018 in der Höhe von CHF 20'000 und für das Jahr 2019 in der Höhe von CHF 30'000 gesprochen. Anlässlich seiner Sitzung am 20. Mai 2020 hat der Gemeinderat einen Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 30'000 gesprochen und somit den gesamten Verpflichtungskredit auf CHF 80'000 erhöht. Die bisher erbrachten Leistungen betragen CHF 91'908.18 und werden bis zur endgültigen Genehmigung durch die Regierung nochmals steigen. Deshalb sollte ein entsprechender Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 20'000 gesprochen werden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des vorliegenden Verkehrsrichtplans.
2. Genehmigung eines Ergänzungskredits zum Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 20'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Die Gemeindevorsteherin
sig. Maria Kaiser-Eberle

Der Protokollführer
sig. Christian Öhri